

**Fortführung des Familienfördergesetzes**

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode ist das Familienfördergesetz (FamFöG) verabschiedet worden. Bei aller Kritik im Detail kann es als ein erster Schritt angesehen werden, dass Politik für Familien die ihr zukommende Bedeutung auf der Ebene der Landespolitik erhält. Das Familienfördergesetz darf aber nicht Schlussstrich sein in der Entwicklung einer nachhaltigen Familienvorrangspolitik, die die Zukunft Sachsen-Anhalts sichert.

**Wollen Sie den im Gesetz mit ersten Schritten eingeschlagenen Weg einer Politik für Familien fortsetzen? Welche Akzente setzen Sie dabei?**

Der FDP ist wichtig, dass wieder mehr Kinder geboren werden. Familienplanung braucht vor allem Zuversicht und Verlässlichkeit. Dazu bietet das Gesetz eine gute Grundlage, um eine moderne, den Bedingungen, Erwartungen und Möglichkeiten angepasste Familienpolitik in Sachsen-Anhalt fortzusetzen. Moderne Familienpolitik heißt nicht, dass mehr und mehr Geld verteilt wird, auch wenn man von bundespolitischer Seite diesen Eindruck derzeit gewinnen könnte. Viel wichtiger ist es, dass das gesellschaftliche Umfeld von Familien stimmt.

Sachsen-Anhalt beweist mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und dem Familienförderungsgesetz, dass das auf hohem Niveau leistbar ist. Es hat sich zu einem familienfreundlichen Land entwickelt.

Die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine qualifizierte und auf die Interessen der berufstätigen Eltern abgestimmte Betreuung der Kinder sind zu sichern. Die Chancengerechtigkeit gilt es durchzusetzen. Dazu sind auch die Bildungsaufträge für Kindergarten, Schule und Ausbildung effizienter zu verknüpfen und die Entwicklung des Einzelnen noch stärker in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit zu stellen.

Die Rolle der Familie für die Entwicklung des Einzelnen ist zu stärken und zu festigen. Auch hierfür bietet das Gesetz zahlreiche Ansätze, den Eltern Unterstützung zu geben und sie bei diesem schwierigen Prozess nicht allein zu lassen.

Die FDP ist immer davon ausgegangen, dass das Gesetz den rechtlichen Rahmen und eine Signalwirkung darstellt. Jetzt kommt es darauf an, die Impulse zur Stärkung der Familien umzusetzen und vor Ort lebendig werden zu lassen.

Setzen Sie sich dafür ein, dass die im Gesetz genannten Förderbereiche (z.B. Bildungsangebote für Familien und Familienerholung sowie die Ehe-, Lebens-,

Familien- und Erziehungsberatungsstellen) eine auskömmliche Förderung erhalten?

**Wie schätzen Sie darüber hinaus den Bedarf an Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ein? Treten Sie für eine schnelle und umfassende wirkende Etablierung einer Familienverträglichkeitsprüfung aller Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Landes ein?**

Die Praxis zeigt, dass für die unterschiedlichsten Lebenslagen ein hoher Beratungsbedarf besteht und der muss auch für die genannten Bereiche finanziell abgesichert sein.

Die breit angelegte Diskussion um das Familienfördergesetz hat dazu auch Anhaltspunkte gebracht, wie und an welcher Stelle Unterstützung und vor allem Hilfe zur Selbsthilfe ansetzen kann und wo Vernetzungen sinnvoll und nötig sind.

Über den Vorschlag, eine Familienverträglichkeitsprüfung bei Gesetzen, Verordnungen und Erlassen des Landes einzuführen, sollte man sicher noch mal diskutieren. Zu einem guten Teil ist das aber bereits Praxis in der Landesverwaltung, weil Vorschläge und Entscheidungen auch unter Beachtung von Aspekten des Gender Mainstreaming verpflichtend getroffen werden und damit korrespondierende Fragestellungen Beachtung finden.

**Einbringung bzw. Unterstützung familienpolitischer Bundesratsinitiativen**

Viele Gesetze, die Sachsen-Anhalts Familien betreffen, werden auf der Bundesebene verabschiedet. So ist z.B. der Familienlasten- und Familienleistungsausgleich bundespolitisch geregelt. Familieninteressen werden dabei oft in scheinbar gegensätzliche Einzelinteressen aufgesplittet. So scheint gegenwärtig bei vielen politisch Verantwortlichen die Kinderbetreuung der entscheidende Faktor zu sein, sich für Kinder zu entscheiden. Dafür sollen direkte finanzielle Transferleistungen für Familien gekürzt werden (z.B. Wegfall der Eigenheimzulage oder kürzere Bezugsdauer des Kindergeldes). Gleichzeitig wird eine Anhebung der Mehrwertsteuer diskutiert, die wieder die besonders kopfstarken Familien belastet.

**Welche familienpolitischen Bundesratsinitiativen wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode unterstützen, bzw. wollen Sie selbst auf den Weg bringen? Wie wollen Sie eine größere Steuergerechtigkeit für Familien erreichen?**

Wie kann es aus Ihrer Sicht zu einer Rentengerechtigkeit für Eltern kommen, die durch die Geburt und Erziehung von Kindern die umlagefinanzierte Rentenversicherung überhaupt erst ermöglichen?

**Können Sie sich ein „Wahlrecht von Geburt an“ vorstellen?**

**Planen Sie andere Maßnahmen?**

Die FDP wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Mehrwertsteuererhöhung. Die von der Großen Koalition in Berlin geplante und in der deutschen Geschichte höchste Erhöhung der Mehrwertsteuer schadet der Wirtschaftsentwicklung und belastet die Familien besonders hart.

Sie wird zu einer weiteren Verarmung der jetzt schon Betroffenen und der Geringverdiener führen. Das ist weder finanzpolitisch, noch sozial eine kluge und akzeptable Entscheidung.

Die prognostizierten Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhebung werden trotz der angekündigten Programme zur Familienförderung nur zu einem Bruchteil dafür genutzt werden und schaffen keine wirkliche Kompensation.

Die FDP ist auch gegen spezielle, an einzelne Adressatenkreise gerichtete Steuerleichterungen, weil damit nur ein hoher Verwaltungsaufwand geschaffen wird und keine grundsätzliche Entlastung entsteht. Statt dessen ist eine steuerfreie Pauschale pro Kind unbürokratischer und gerechter.

Die FDP versteht sich seit Jahrzehnten als Anwalt für Steuergerechtigkeit und favorisiert deshalb das Modell eines einfachen und gerechten Steuersystems. Die Liberalen haben dazu mehrfach Vorschläge unterbreitet und sogar ein Steuerkonzept vorgelegt. Dieses Modell ist gerade auch für Familien vorteilhaft.

Vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung soeben vorgelegten Rentenberichts ist offensichtlich, dass das umlagenfinanzierte Rentensystem nicht geeignet ist, die Altersbezüge dauerhaft zu sichern. Eltern gar einen Bonus zu versprechen wäre höchst unseriös.

Da die gesetzlichen Ruhegelder längst von der Lohnentwicklung abgekoppelt sind und die Rentenprognosen für die Zukunft praktisch keinen Aussagewert mehr haben, muss davon ausgegangen werden, dass in 20 Jahren die Renten gerade noch eine Grundsicherung im Alter darstellen können.

Die jüngere Generation und damit die Familien mit Kindern dürfen nicht dafür bestraft werden, dass die Bundesregierung gestern wie heute unfähig war, auf die lange bekannten demografischen Veränderungen mit einer grundlegenden Reform der sozialen Sicherungssysteme zu reagieren. Die FDP fordert seit Jahren einen Systemwechsel hin zur kapitalgedeckten Altersvorsorge.

Die Situation verlangt, dass heute jeder junge Mensch beim Thema Rente schon an morgen denken und sich durch eine private oder betriebliche Vorsorge zusätzlich absichern muss. Nur durch eine generelle Steuerentlastung sind die dafür notwendigen Mittel auch bei einkommensschwachen Familien vorhanden.

**Weiterentwicklung des Landesbündnisses für Familien**

Die Gründung des Landesbündnisses für Familien am 15. November 2004 ist ein Zeichen dafür, dass ganz unterschiedliche Akteure Politik für Familien als wichtige Aufgabe erkannt haben. Bündnisse leben aber von klar formulierbaren Zielen, um tatsächlich etwas zu bewegen.

**Welchen Stellenwert messen Sie dem Landesbündnis für Familien bei?**

**Können Sie sich einen Austausch bzw. eine Verknüpfung mit lokalen bzw. kommunalen Bündnissen für Familien vorstellen?**

**Können Sie sich vorstellen, dass sich aus der Arbeit des Landesbündnisses ein ständiger Beirat für Familien bei der Landesregierung entwickelt?**

Das Landesbündnis für Familien sensibilisiert gezielt für ein kinder- und familienfreundliches Sachsen-Anhalt. Es setzt sich für die Stärkung der Familie ein. Diese Allianz für Familien hat sich bereits bewährt. Dabei können die über 70 Partner auf eine Reihe von Erfolgen verweisen, die gerade die Interessen der Familien vor Ort in der Gemeinde, im Unternehmen berücksichtigen und neue Wege aufzeigen. Mit dem Landeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“, mit der Einführung des Familienpasses, der Durchführung des Audits „Beruf & Familie“, mit dem Programm „Familienfreundliche Personalpolitik“ in Unternehmen u.a. sind für Familien konkret Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt worden.

Die Ergebnisse zeigen, dass Familienpolitik dann Erfolg versprechend ist, wenn sich viele Partner aktiv beteiligen und auf die besonderen Interessenlagen eingehen. Deshalb sind die lokalen Bündnisse für Familien auszubauen, denn sie reagieren auf lokalspezifische Interessen und Notwendigkeiten.

Ein Familienbeirat bei der Landesregierung ist aus Sicht der FDP nicht nötig, weil genau der bereits im Landesbündnis beteiligte Mitgliederkreis sich als zusätzliches Gremium zusammenfinden würde. Das ist wenig effizient.

Hilfreich ist dagegen, dass der Informationsaustausch zwischen den lokalen Bündnissen gewährleistet ist. Aber auch dazu sind im Landesbündnis Vorkehrungen getroffen.

## Kinderrechte

Kinder finden mit ihren Anliegen oft wenig Gehör. Sie werden oftmals mehr als Objekt denn als Subjekt in unserer Gesellschaft behandelt. Es ist aber für eine zukunftsfähige Demokratie notwendig, Kinder altersgerecht an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. In Sachsen-Anhalt werden viele Anstrengungen unternommen, um die Öffentlichkeit in diese Richtung zu sensibilisieren.

**Wie stehen sie zu der Verantwortung der Gemeinschaft für alle Kinder?**

**Ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen für Sie ein wesentliches Kriterium für Kinderfreundlichkeit und Umsetzung der UN-Kinderrechte?**

**Wie stehen Sie zur Teilhabe bei politischen Entscheidungen durch Kinder und Jugendliche? (z.B. bei Planungsverfahren im Städtebau oder Straßenverkehr)?**

**In welchem Maße werden Sie sich einsetzen, um die UN-Kinderrechte allen Kindern und Familien zugänglich zu machen?**

**Wie stehen Sie zu offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit?**

**Wie unterstützen Sie die Kinderbeauftragte des Landes bei der Information der Kinder und Familien über ihre Rechte und ihren Status?**

**Das Wohlergehen und die Rechte der Kinder sind zum Maßstab politischer Entscheidungen zu machen.**

**Deshalb war es folgerichtig, dass Kinder als eigenständige Gruppe betrachtet und nicht ausschließlich als Armutsrisiko und als Ursache von Familienarmut angesehen werden.**

**Kindheit ist als eine eigene Lebensphase mit vielfältigen Entwicklungs- und Anpassungsleistungen der Kinder zu begreifen und als übergreifendes Politikfeld zu begreifen. Die Lebenswelt des Kindes und seine Entwicklungs- bzw. Teilhabechancen sind zu analysieren und in Leitbilder und Konzepte umzusetzen.**

**Biografische Armutsfolgen sind zu verhindern. Der Ausgrenzung armer Kinder muss konsequent entgegen gewirkt werden. Bildungschancen sind unabhängig der sozialen Herkunft allen Kindern zuteil werden zu lassen.**

**Die Rechte der Kinder sind umzusetzen. Das steht außer Zweifel. Dazu gehört auch, dass Verantwortung für die Interessen der Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden und dass sie partizipieren und ihre Ideen und Vorstellungen einbringen können.**

**Es sollte zur Selbstverständlichkeit werden, ein Kind auf dem Weg zum Erwachsenwerden intensiv, aber altersgerecht zu begleiten. Dazu gehört nun einmal, sich um das Wohl des**

**Kindes zu kümmern und sich für das Umfeld des Kindes zu interessieren. Mütter und Väter sollten dazu vielmehr die Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte, der Schule und anderen Partnern suchen. Nur dann können sie sich für eine optimale Entwicklung im Interesse ihrer Kinder und ihrer Familien einsetzen. Eltern, denen die Umsetzung des Erziehungsauftrages Schwierigkeiten bereitet sind zu unterstützen. Dazu bestehen nicht zuletzt durch das Familienförderungsgesetz zahlreiche Möglichkeiten. Sie müssen genutzt werden. Die Positionen der Kinderbeauftragten der Landesregierung und in den Kommunen gilt es weiter zu stärken. Dazu sind strukturelle und Kompetenzfragen zu analysieren und ggf. neu zu bewerten.**

## Förderung von Familienbildung/ Elternarbeit

Die Herausforderungen, mit denen Familien heute konfrontiert werden, haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Unter der Devise: „Lernen, Familie zu leben“ versteht sich Familienbildung als ein wichtiger präventiver Arbeitsbereich im Gesamtbild der Familienförderung. Besonders stehen dabei Angebote für Eltern mit Erziehungsverantwortung im Mittelpunkt. In Sachsen-Anhalt wurden kontinuierliche Schritte gegangen, um den Bereich der Familienförderung auszubauen bzw. Angebote auf regionaler Ebene anzuregen. Die Familienverbände als „Lobby für Familie“ wurden dabei vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt.

**Wie planen Sie, den begonnenen Weg der Familienförderung weiter zu gehen?**

**In welchem Maße werden Sie den bedarfsgerechten Ausbau der Familienbildungsangebote vorantreiben? Wo werden Sie Schwerpunkte setzen?**

**Wie stehen Sie zum Aufbau von Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäusern mit Angeboten der Elternarbeit und Familienbegegnung, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Kindertagesstätten? Werden Sie das mit Investitionen unterstützen?**

**Werden Sie sich für Stärkung des Themas „Familienbildung“ im Bereich der Aus-, Fort-, und Weiterbildung einsetzen?**

## Stärkung der Familienerholung

Durch die Verbindung von Familienerholung mit Bildungsangeboten sollten in Sachsen-Anhalt Eltern mit ihren Kindern Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung des Familienalltages erhalten. Die gegenwärtig geltende Richtlinie ist aber zu kompliziert. Hier ist eine Verwaltungsvereinfachung notwendig.

**Wie stehen Sie zu einer Anhebung der Förderbeträge für Familien?**

**Wie stehen Sie zu einer Anhebung der Förderung von Einrichtungen der**

**Familienerholung, die dadurch noch stärker Angebote für Familien mit problematischem sozialen Hintergrund vorhalten könnten?**

Familienplanung braucht vor allem Zuversicht und Verlässlichkeit. Das gesellschaftliche Umfeld von Familien ist so zu gestalten, dass es zur Stärkung der Familien beiträgt und verlässliche Rahmenbedingungen bietet.

Die FDP setzt generell auf eine projektbezogene Förderung statt auf eine finanziellen Bezuschussung der Einrichtung.

Angebote für Eltern und Familien bei der Prävention und Beratung sind zu profilieren. Der Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist weiterhin Gewicht beizumessen und die Existenz und qualifizierte Arbeit von Interventionsstellen, Frauenhäuser und Beratungsstellen ist auch nach der Änderung des Wegweisungsrechts im SOG zu sichern.

Die Vernetzung und leistungsbezogene Förderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist voran zubringen. Geschlechtergerechtigkeit in allen Gesellschaftsbereichen (Arbeitsmarkt, Gesundheitsziele, Gender Mainstreaming, Drogen- und Suchtbekämpfung u.a.) ist als politische Zielstellung und Methode mit Konsequenz durch die Verwaltung umzusetzen.

Schon jetzt zielen familienpolitische Maßnahmen des Gesetzes auf eine Stärkung der Familien. Dazu gehören auch verbesserte familienorientierte Wohnverhältnisse und angemessene Wohnumfelder und die Verkehrspolitik. Initiativen zur familienfreundlichen Ausgestaltung der Arbeitswelt und Frauenförderung und der gesundheitlichen Förderung.

Hilfen für Familien als Bildungs- und Beratungsangebote für Familien sind zu sichern. Dabei sind Maßnahmen der Familienerholung enger mit Angeboten der Familienbildung zu verknüpfen. Richtig ist, dass der Finanzierungsmodus so unbürokratisch wie möglich sein muss und der Einsatz der Finanzmittel effizient erfolgt.

Grundsätzlich sind die Ideen zum Aufbau von im Stadtteil oder der Region verankerten Zentren als Anlauf- und Begegnungs- sowie Beratungsstellen, aber auch Mehrgenerationenhäusern u.a. diskussionswürdig.

Neue Schul- und Freizeitlandschaften sind mit Leben zu füllen. Die bestandsfähigen Schulen sind vor allem im ländlichen Raum als überörtliche Standorte auszubauen. Sie müssen auch im Hinblick auf die Kompensation der Aufgaben und Bedeutung der ehemaligen Schulen neu profiliert werden. Potenziale erschließen sich z.B. durch zusätzliche, nicht

verbindliche Ganztagsschulangebote in der Schule. Dazu sind vielfältige Kooperationsmöglichkeiten der Schule mit Kunst-, Kultur- und Sportvereinen, Musikschulen, Freien Trägern, Unternehmen der Region u.a. zu nutzen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist auch unter diesem Aspekt auszubauen, um im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements der Eltern weitere Partner und Mitstreiter zu gewinnen.